

Informationen zu den Wahlen 2021

18.05.2021

- Promotionen ermöglichen, auch wenn keine Universität gefunden wird, mit der eine kooperative Promotion möglich ist
- Unterstützung kooperativer Promotionen
- Unterstützung von an HAW promovierenden Personen in fachlicher und überfachlicher Hinsicht
- Vernetzung von Professor*innen und Promovierenden
- Einheitlicher hoher Qualitätsstandard für alle HAW in NRW
- Mehr Zeit für Leitungen der Abteilungen und Professor*innen, die Promotionen betreuen

 Stärkung der HAW als Ort für Forschung und Promotion

Bedeutung der Wahlen

- Selbstverwaltungsorgane Kollegsenat und Abteilungsräte machen Promotionskolleg erst zu hochschulähnlicher Einrichtung
- Funktionsfähige Organe (Direktor*innen, Abteilungsräte, Senat) stehen für Verankerung der Prinzipien des PK in der Breite
- Funktionsfähige Organe sind wichtig für Begutachtung durch den Wissenschaftsrat
- **Kollegsenat und Abteilungsräte stellen gemeinsam mit Direktionen und Vorstand die Weichen für die Arbeit und den Erfolg des PK in den nächsten Jahren!**

- Wird über Änderungen der Grundordnung entscheiden
- Wird über Änderungen an Rahmenpromotionsordnung entscheiden
- Wird über Änderungen an Rahmenpromotionsprogramm entscheiden
- Wird über Änderung der Mitgliederordnung entscheiden
- Wird über Evaluationsordnung entscheiden
- Wird gemeinsam mit Trägerversammlung 2023 den Vorstand wählen

- Werden über Abteilungsordnungen entscheiden
- Werden den Empfehlungsausschuss wählen
- Werden über Änderungen der Promotionsordnung entscheiden
- Werden über Änderungen an den Promotionsprogrammen entscheiden
- Werden den Promotionsausschuss wählen
- Werden 2024 die Direktorien wählen

Wer wird gewählt?

- Kollegsenat:
 - 10 Professor*innen
 - 5 Promovierende
 - 3 Mitglieder Kollegpersonal
- Abteilungsräte:
 - 6 Professor*innen
 - 3 Promovierende
 - 1 Mitglied Kollegpersonal
- Vorstände haben kein aktives und passives Wahlrecht, Direktor*innen und stellvertr. Direktor*innen nur aktives Wahlrecht

Mitgliedschaft in Kollegsenat und
Abteilungsrat schließen sich nicht aus

Wahl nach Gruppen

- Drei Gruppen:
 - Professor*innen
 - Promovierende
 - Kollegpersonal
- Professor*innen schlagen Professor*innen vor und wählen Professorinnen
- Promovierende schlagen
- Mitglieder des Kollegpersonals schlagen

Ein übliches Verfahren an Hochschulen

- Professor*innen bilden für Senatswahl Listen getrennt nach Abteilungen, evtl. mit Listenverbindungen (Verhältniswahl)
- Professor*innen bilden für Abteilungsratswahl pro Abteilung einen Wahlvorschlag (Mehrheitswahl)
- Promovierende und Mitglieder Kollegpersonal nur jeweils einen Wahlvorschlag
- Falls die Wahlvorschläge nicht mehr Personen enthalten als der Gruppe Sitze zusteht, entfällt die Wahl und die Personen gelten als gewählt.

- Wahlvorschläge sollen Frauen und Männer paritätisch enthalten, Frauenanteil muss mindestens dem Anteil in der Gruppe entsprechen
- Abstimmung innerhalb der Abteilung ist sinnvoll (nicht notwendig)
- Koordinator*innen stehen für Informationen zur Verfügung

Wahlvorschläge

Wahlvorschlag für die Wahl zum Kollegsenat des Promotionskollegs NRW

Bitte kreuzen Sie an, für welche Mitgliedergruppe der Wahlvorschlag aufgestellt wird:

- Gruppe der professoralen Mitglieder Gruppe der Promovierenden Gruppe des Kollegpersonals

Der Wahlvorschlag kann bis zu dem 20.05.2021 eingereicht werden.

Wahlvorschläge können nur von wahlberechtigten Promotionskollegmitgliedern der jeweiligen Gruppe unterzeichnet werden. Die Gremien müssen gemäß § 11 HG geschlechterparitatisch besetzt werden. Ein ausgeglichenes Verhältnis von Frauen und Männern sollte im Wahlvorschlag angestrebt werden.

Der Wahlvorschlag wurde von _____ unterzeichnet.
(Name und Vorname in Druckbuchstaben, Unterschrift)

Der Wahlvorschlag soll geführt werden unter dem Listennamen: _____

Titel, Vorname und Name	Abteilung	Einverständniserklärung (Unterschrift der Kandidatin / des Kandidaten)	Einverständniserklärung der Kandidatin / des Kandidaten zur Datenverarbeitung durch POLYAS (Titel, Name, Vorname, E- Mail-Adresse und Zugehörigkeit zur Abteilung) und zur Veröffentlichung in der Wahlbekanntmachung (Unterschrift)
Mindestens ein Name		Unterschrift	Unterschrift

- Reihenfolge der Namen auf den Wahlvorschlägen erscheint genauso auf Wahlzetteln, bestimmt nicht, wer gewählt wird
- Unterschrift auf zwei Wegen:
 - Unterschrift auf Papierdokument
 - Unterschrift auf Ausdruck der Liste, elektronische Unterschrift, Rücksendung des Scans/des Dokuments
- Wichtig: Unterschrift muss auf kompletter Liste erfolgen
- Wahlvorschlag muss mit allen Unterschriften (ggf. mehrere Scans) eingereicht werden, am besten Titelseite unterschrieben, übrige Seiten mit Kürzel versehen

- Nur ein Wahlvorschlag pro Gruppe: Mehrheitswahl
 - Jede wählende Person hat so viele Stimmen, wie die Gruppe Sitze hat, und verteilt diese Stimmen auf die Personen auf dem Wahlvorschlag
 - Gewählt sind die Personen mit den meisten Stimmen
- Mehrere Wahlvorschläge (Listen) pro Gruppe: Verhältniswahl
 - Jede wählende Person hat eine Stimme und gibt diese Stimme einer bestimmten Person auf einer Liste
 - Nach dem d'Hond'schen Verfahren verteilen sich die Sitze auf die Listen, gewählt sind die Personen mit den meisten Stimmen innerhalb der Listen

Verhältniswahl (´d´Hondt)

Partei	Zahl der Stimmen	Prozentanteil der Stimmen	Sitze proportional	Sitze nach d´Hondt
Partei A	416	41,6 %	4,16	4
Partei B	338	33,8 %	3,38	4
Partei C	246	24,6 %	2,46	2
	1000	100,00 %	10	10
Stimmenverteilung bei der Wahl eines 10-köpfigen Gremiums				

Divisor	Partei A	Partei B	Partei C
1	416 (1)	338 (2)	246 (3)
2	208 (4)	169 (5)	123 (7)
3	138,7 (6)	112,7 (8)	82
4	104 (9)	84,5 (10)	61,5
5	83,2	67,6	49,2
6	69,3	56,3	41
Ermittlung der Höchstzahlen (die Werte in Klammern entsprechen der Vergabereihenfolge)			

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/D%E2%80%99Hondt-Verfahren>, abgerufen am 18.5.21

- Kollegsenat und Abteilungsräte werden in formal getrennten Wahlen aber in einem Prozess gewählt
- Standardverfahren: online-Wahl über POLYAS
- alternativ: Briefwahl, muss per Email, Brief oder telefonisch beantragt werden

Für den Erfolg des PK NRW

- Bitte beteiligen Sie sich an den Wahlen!
- Bitte stellen Sie sich als Kandidatin oder Kandidat zur Verfügung!
- Alle Informationen unter <http://www.pknrw.de/pk-nrw/organisation/wahlen-2021.html>
- Stimmen Sie sich bei Interesse an Mitwirkung nach Möglichkeit mit der Abteilung (Koordinator*in) ab

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Promotionskolleg NRW
Lise-Meitner-Allee 11
44801 Bochum
Tel. 0234 32 10178
www.pknrw.de